

Gemeinde Querenhorst

Verwaltungsvorlage				Vorlagen-Nr.: 091/22			
Fachbereich: Finanzen				Datum: 23.11.2022			
Tagesordnungspunkt Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2023 einschl. Anlagen der Gemeinde Querenhorst							
<i>Vorgesehene Beratungsfolge:</i>				<i>Beschluss geändert</i>		<i>Abstimmungsergebnis</i>	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Enth.</i>
15.12.2022	GR Querenhorst	ö					
<i>Finanzielle Auswirkungen</i>				<i>Verantwortlichkeit</i>			
Ergebnishaushalt	☐	Kosten		EUR	gefertigt:	Gemeinde- direktor:	
Finanzhaushalt	☐	Produkt			gez. Schulz	gez. Schulz	
Kostenstelle		Sachkonto			(Schulz)	(Schulz)	
Ansatz		EUR	verfügbar				

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Querenhorst beschließt

- die Haushaltssatzung 2023 einschl. Haushaltsplan in der zuletzt beratenden Version,
- das Investitionsprogramm bis zum Jahr 2026 in der zuletzt beratenden Fassung gem. § 118 Abs. 3 NKomVG (Anlage zum Haushaltsplan 2023),
- das Haushaltssicherungskonzept – Fortschreibung 2023 – gemäß § 110 Abs. 8 NKomVG (Anlage zum Haushaltsplan 2023).

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Querenhorst muss gemäß § 112 NKomVG für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung erlassen.

Aufgrund der entsprechenden Rückmeldungen aus der Politik wird hinsichtlich der Beschlussvorlage zukünftig nur noch auf den Vorbericht zum bereits übersandten Haushaltsentwurf des jeweiligen Jahres verwiesen. Dort sind alle beschlussrelevanten Informationen im Vorbericht und den dazugehörigen Anlagen ersichtlich. Auf eine Wiederholung wird an dieser Stelle daher verzichtet.

Es wird empfohlen, wie vorgeschlagen zu beschließen.

Redaktioneller Hinweis:

Die Vorlage nebst Haushalt berücksichtigt den Kenntnisstand der Verwaltung bis zum 22.11.2022. Sofern bis zur endgültigen Beschlussfassung im Gemeinderat noch weitere Ansatzänderungen notwendig werden sollten, wird im Beratungsverlauf eine Veränderungsliste nebst Anlagen durch die Verwaltung ergänzend vorgelegt.

Anlagen:

- Entwurf Haushaltssatzung 2023 einschl. Haushaltsplan 2023 und alle ergänzenden beschluss-relevanten Anlagen (bereits elektronisch vorliegend)

Elektronische Version, im Original unterzeichnet.